

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

14. Dezember 2016

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.53 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09. Dezember 2016 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 09.12.2016 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER
Vizebürgermeister Roman ZIBUSCH
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat Michael LITSCHAUER
Stadtrat Christian SANGLHUBER
Stadtrat Michael SCHELM

Gemeinderat:

Jasmin BOCK, Johann BÖHM Mag., Josef BUXBAUM, Rudolf FRIEDRICH,
Hannes HALWACHS, Markus HÜBSCH, Otto KLANER Ing.,
Peter NEISZL, GR Roman NEUBAUER, Ulrike PANY, Andreas PESCHEL,
GR Elvira PETER, Sabine ÜBLER, GR Markus WINTER DI

Entschuldigt:

GR Christian KOPECEK Dkfm. (FH)

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 28. September 2016*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Voranschlag 2017*
4. *Dritte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes*
5. *Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006*
6. *Bericht zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Amtsgebäude*
7. *Zinsanpassung Darlehen*
8. *Anschaffung Atemschutzgeräte FF Ellends*
9. *Übernahme von der Straßenmeisterei hergestellter Anlagen in der Fabrikenstraße*
10. *Dienstbarkeitsvertrag mit Familie Böhm Friedhofsweg*
11. *Andreas Mühlmann, Mietvertrag Tonstudio, Erweiterung*
12. *Abwasserbeseitigungsanlage Auftragsvergabe Planungsarbeiten*
13. *Kläranlage Anpassung an den Stand der Technik Auftragsvergaben*
14. *Leitungskataster Auftragsvergabe*
15. *Ausschreibung Darlehen ABA und Kläranlage*
16. *Widmung und Entwidmung öffentliches Gut - Mittergasse, Kundmachung (Parz.Nr. 2078 KG Groß-Siegharts)*
17. *Leihvertrag mit der Sparkasse Privatstiftung*
18. *Festsetzung der Sitzungstermine 2017*
19. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*
20. *Abgabenrückstände (nicht öffentlich)*

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.
Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Seitens der FPÖ Gemeinderatsfraktion wurde vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag (Beilage A) betreffend ein „Generelles Schächtverbot“ eingebracht.

Der Antrag wird durch GR Halwachs verlesen.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Bei der Abstimmung sind die 10 Gemeinderatsmitglieder (ÖVP u. FPÖ) für und 10 Gemeinderatsmitglieder (SPÖ) gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Das ist nicht die Mehrheit und die Dringlichkeit wird somit nicht zuerkannt.

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 28.09.2016.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 28.09.2016 bisher keine Einwendungen erhoben wurden. Sofern es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht über die Kassenkontrolle durch den Prüfungsausschuss vom 09. Dezember 2016 wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Mag. Johann Böhm zur Kenntnis gebracht.

3. Voranschlag 2017

Sachverhalt: Der Voranschlag weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 7,095.700,-- und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 4,445.000,--, insgesamt somit € 11,540.700,-- auf. Im ordentlichen Haushalt wurden die

aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen Einnahmen und Ausgaben vorgesehen. Die zu leistenden Beiträge an das Land NÖ betragen:

Berufsschul-Erhaltungsbeitrag € 76.600,--, Sozialhilfe Wohnsitzgemeindebeitrag € 64.300,--, Jugendwohlfahrtsumlage € 50.700,--, Krankenanstaltenbeitrag (NÖKAS) € 679.600,--, und Sozialhilfeumlage € 401.200,-- das sind gesamt € 1,272.400,--.

Im ordentlichen Haushalt ist ein formeller Haushaltsausgleich in Höhe von € 780.100,-- veranschlagt.

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben vorgesehen, wobei hinsichtlich Finanzierung noch Gespräche mit dem Büro des Landeshauptmannes bzw. mit der Aufsichtsbehörde zu führen sind:

ABA Zinsenkaptalisierung:

Ausgaben: Zinsenkaptalisierung € 3.400,--, Beiträge an EVN-Wasser 6.000,--

Einnahmen: Darlehen € 3.400,--, Bundesförderung 6.000,--

Katastrophenschäden:

Ausgaben: Instandhaltung Feldwege € 20.000,--, Instandhaltung Wasserläufe € 25.000,--,

Einnahmen: Katastrophenfonds Feldwege € 10.000,--, Katastrophenfonds Wasserläufe € 12.500,--, Zuführung vom OH € 22.500,-.

Feld- und Güterwege Instandhaltung:

Ausgaben: Instandhaltung gemäß Schreiben der Abteilung ST8 des Amtes der NÖ Landesregierung, € 16.000,--.

Einnahmen: nicht behobener Jagdpacht € 2.500,-, Bedarfszuweisung € 2.800,--, Landesbeitrag € 2.800,--, Zuführung vom OH € 7.900,--.

Regenwasserkanal Ellends:

Ausgaben: Baukosten € 85.200,--.

Einnahmen: Sollüberschuss € 85.200,--.

Hochwasserschutz Sieghartsles:

Ausgaben: Bau- und Projektkosten € 100.000,--.

Einnahmen: Bundesförderung € 40.000,--, Landesförderung € 40.000,--, Zuführung vom OH € 20.000,--.

Feuerwehr Fahrzeuge:

Ausgaben: Ankauf HLF 3 FF Groß-Siegharts Stadt € 339.400,--

Einnahmen: Ersätze für Ankauf Feuerwehrfahrzeuge durch FF Groß-Siegharts € 65.000,--
Subvention Landesfeuerwehrverband € 94.000,--, Bedarfszuweisung € 80.800,--,
Sollüberschuss € 99.600,-.

Feuerwehr Gebäude:

Ausgaben: Baukosten Feuerwehrhaus Ellends € 150.000,--

Einnahmen: Ersatz Baukosten durch FF Ellends € 60.000,--, Bedarfszuweisung € 90.000,--

Gemeindestraßen:

Ausgaben: Errichtung Aufschließungsstraße Waldreichs € 200.000,--, Wiederherstellung nach Breitbandausbau € 100.000,--.

Einnahmen: Bedarfszuweisung Aufschließungsstraße Waldreichs € 150.000,--,
Bedarfszuweisung für Wiederherstellung nach Breitbandausbau € 100.000,--, Zuführung vom OH Aufschließungsbeiträge € 50.000,--.

Aufschließungsstraße Fistritz:

Ausgaben: Baukosten € 150.000,--.

Einnahmen: Zuführung vom OH Aufschließungsbeiträge € 150.000,--.

Abwasserbeseitigungsanlage:

Ausgaben: Bau- und Projektkosten € 1,100.000,--.

Einnahmen: Darlehen € 1,100.000,--.

Kläranlage:

Ausgaben: Bau- und Projektkosten € 2,100.000,--.

Einnahmen: Darlehen € 2,100.000,--.

Breitbandausbau:

Ausgaben: Ausbaurkosten € 50.000,--.

Einnahmen: Ersätze NÖGIG € 50.000,--.

Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 14. bis 28. November 2016. Stellungnahmen sind keine eingelangt. Zu beschließen wäre der Voranschlag 2017, der Dienstpostenplan und der Mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum von 2017 bis 2021. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt. Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung wird den Gemeinderäten eine Kurzfassung des Voranschlags und des Mittelfristigen Finanzplanes übermittelt.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte in Zukunft die Auflagefrist zu nutzen um Einsicht zu nehmen und allfällige Änderungswünsche bekannt zu geben. Seitens des Bürgermeisters wird das Angebot gemacht, dass sich Anfang 2017 alle Gemeinderatsfraktionen zusammensetzen und das Budget noch einmal durchbesprechen um gemeinsam Nachbesserungen zu machen.

Stadtrat Achleitner dankt für das Angebot und teilt mit, dass die NÖ Landesregierung mitgeteilt hat, dass in der Landtagssitzung vom 13.12.2016 € 200.000,-- an Bedarfszuweisungen für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts beschlossen wurden, diese jedoch eingefroren wurden, da die Landesregierung der Meinung ist, dass kein Sparwille seitens der Gemeinde erkennbar ist.

Der Bürgermeister findet die Vorgangsweise, dass die ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom Land NÖ informiert wird, jedoch der Bürgermeister darüber vom Land NÖ offiziell noch keine Information hat, sehr befremdlich.

Es folgt eine Diskussion darüber warum es zur derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde gekommen ist und man einigt sich, baldigst eine gemeinsame Lösung zu finden.

GR Böhm verliest seine Wortmeldung (Beilage B) zu diesem Punkt und ersucht diese ins Gemeinderatssitzungsprotokoll aufzunehmen.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Beschlussfassung des Voranschlags 2017 wie vorgelegt genehmigen.

Abstimmung: Für den Antrag stimmen die 10 SPÖ Mitglieder. Gegen den Antrag stimmen die 8 ÖVP u. 2 FPÖ Mitglieder. Der Antrag ist somit abgelehnt.

4. Dritte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt: Der Entwurf der geplanten 3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 03.10.2016 bis 14.11.2016 im Stadtamt Groß-Siegharts öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurde keine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 02.12.2016 das Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik), Frau Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner, übermittelt.

Demnach steht ein Großteil der geplanten Änderungen nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F.

Zu Änderungspunkt 5 (KG. Loibes) hat die ASV allerdings Bedenken geäußert.

Laut Frau DI Pelz-Grundner ist für die geplante Erweiterung der Materialgewinnungsstätte noch eine Beurteilung der Zulässigkeit der Erweiterung betreffend die Widmung

Grünland-Material-Gewinnungsstätte nach § 1 des Sektoralen Raumordnungsprogrammes über die Gewinnung grundeigener Rohstoffe erforderlich.

Auf Grund dessen und um die Rechtskraft der anderen Punkte nicht zu verzögern, soll Punkt 5 folglich als eigene Verordnung beschlossen werden.

Der Änderungspunkt 6 (KG Sieghartsles) wird vorerst nicht beschlossen da der dafür notwendige Verfügbarkeitsvertrag noch nicht vorgelegt wurde.

Die Verordnungen zu dieser 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes werden wie folgt zur Kenntnis gebracht.

Verordnung A:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinde Groß-Siegharts** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß-Siegharts während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Verordnung B:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Loibes** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß-Siegharts während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Änderungspunkte der 3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels im Sachverhalt angeführten Verordnungen A u. B beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

5. Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006

Sachverhalt: Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 07. Juli 2016 durch den NÖ Landtag geändert und es wurde die diesbezügliche Novelle am 22.08.2016 mit LGBl. 65/2016 kundgemacht.

Die wesentlichste Neuregelung der Novelle ist, dass der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeiten vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr einen Mindestbeitrag von EUR 50,00 inkl. Ust. pro Monat einheben muss.

Bei der Bürgermeisterkonferenz wurde vereinbart, dass alle Gemeinden im Bezirk Waidhofen an der Thaya eine einheitliche Tarifregelung treffen. Es wurden folgende Tarife festgesetzt:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Beitrag pro Monat
bis 20 Stunden	EUR 50,00
bis 40 Stunden	EUR 65,00
bis 60 Stunden	EUR 85,00
mehr als 60 Stunden	EUR 95,00

Eine Regelung in Form von Richtlinien für eine Reduktion aufgrund sozialer Härtefälle soll nicht erfolgen.

Der Kostenbeitrag für die Anwesenheit des Kindes pro Monat unterliegt laut dem NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBl. 5060, einer Wertsicherung, wobei zur Berechnung der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Jänner 2017 verlaubliche Indexzahl. Als Vergleichsbasis wird die von der Statistik Austria verlaubliche Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2015 vom Jänner des jeweils laufenden Jahres herangezogen.

Schwankungen der Indexzahl bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt (Schwellenwert). Ergibt sich jedoch eine Erhöhung über den vorgenannten Schwellenwert, wird die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Der neue Tarif ist kaufmännisch auf volle Euro zu runden und ab dem Beginn des darauffolgenden Kindergartenjahres gültig. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Tarif, für die laut Kindergartengesetz kostenpflichtigen Betreuungszeiten, und die Bestimmungen dazu wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

Abstimmung: Antrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP Gemeinderatsfraktionen angenommen.

Die Gemeinderäte der FPÖ enthalten sich der Stimme.

6. Bericht zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Amtsgebäude

Sachverhalt: Wie in der Gemeinderatssitzung vom 15.6.2016 besprochen wird über die Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit des Amtsgebäudes der Stadtgemeinde berichtet. Betreffend Einbau eines Treppenliftes wurde ein Angebot der Firma Weigl in der Höhe von € 17.500,- eingeholt. Es werden derzeit auch Möglichkeiten zum Umbau der Eingangstür im Arkadenbereich sowie im Innenbereich des Stadtamtes geprüft. Weiters macht man sich auch Gedanken über die Schaffung einer behindertengerechten WC-Anlage im Amtsbereich. Sobald die notwendigen Unterlagen vorliegen kann man die weiteren Schritte beraten und die konkrete Umsetzung planen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Vorgangsweise genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

7. Zinsanpassung Darlehen

Sachverhalt: Die Bank Austria hat mit Schreiben vom 13.09.2016 mitgeteilt, dass sie gezwungen ist, aufgrund geänderter Refinanzierungsbedingungen, den Aufschlag auf den Euribor ab der nächsten Fälligkeit, frühestens ab 31.12.2016, auf 0,50 % anzuheben. Dies

betrifft die Darlehen Kto. 00400133922 (ABA BA04), 00400138038 (ABA BA05), 53943251156 Kläranlage BA06). Diese Anhebung muss der Gemeinderat genehmigen.

Dazu kann mitgeteilt werden, dass bei Durchsicht aller Darlehen festgestellt wurde, dass die betroffenen Darlehen der Bank Austria bisher einen Zinssatz von 0,049 – 0,074 % aufwiesen und selbst durch die Anhebung des Aufschlages immer noch sehr günstige Konditionen vorliegen und eine Umschuldung hier keinen Sinn macht. Die Aufschläge bei den anderen bereits aufgenommen Darlehen liegen durchwegs über 0,50 %.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung der vorliegenden Einverständniserklärung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

8. Anschaffung Atemschutzgeräte FF Ellends

Sachverhalt: Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Ellends wurde ein Ansuchen um Unterstützung beim Ankauf von Atemschutzgeräten eingebracht. Es wurde seitens der FF die Ersatzbeschaffung von 3 Atemschutzgeräten getätigt. Nach Abzug der Förderungen ist ein Betrag von € 1.672,-- zu bezahlen.

Die Feuerwehr ersucht nun um Unterstützung der Gemeinde, da es sich speziell bei dieser Ersatzbeschaffung um eine unumgängliche Anschaffung für die Sicherheit der Bevölkerung handelt. Wie auch bei den Ansuchen der FF Fistritz und der FF Groß-Siegharts Stadt für Atemschutzausrüstungen sollen auch hier 70 % der Anschaffungskosten gefördert werden. Um alle Feuerwehren gleichzuhalten wird die Übernahme von € 1.170,-- vorgeschlagen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Kostenübernahme von € 1.170,-- beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

9. Übernahme von der Straßenmeisterei hergestellter Anlagen in der Fabrikenstraße

Sachverhalt: Die Straßenmeisterei Raabs an der Thaya hat über Genehmigung des Landeshauptmannes im Ortsgebiet von Groß-Siegharts Arbeiten an Nebenanlagen durchgeführt. Die vorliegende Erklärung bezüglich Übernahme der hergestellten Anlagen (Rohrkanal, Einlaufgitter, Schachtdeckel und Randsteine versetzen) im Zuge der L 60 von km 9,830 – km 9,930, in die Verwaltung und Erhaltung durch die Gemeinde wäre vom Gemeinderat zu genehmigen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat die Unterfertigung der Übernahmeerklärung (Beilage C) empfehlen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

GR Mag. Böhm verlässt wegen Befangenheit den Saal

10. Dienstbarkeitsvertrag mit Familie Böhm Friedhofsweg

Sachverhalt: Herr Mag. Johann Böhm und Frau Dr. Monika Böhm-Döller haben als Grundbesitzer der Parz. 1199 KG Groß-Siegharts um Errichtung eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend ein Geh- und Fahrrecht über die der Stadtgemeinde gehörigen Parz. 1195/3 KG Groß-Siegharts ersucht. Die Familie Böhm hat ihr Grundstück bereits am 6.2.1957 erworben und das Geh- und Fahrrecht wird seitdem mit Duldung der Stadtgemeinde ununterbrochen ausgeübt. Bei der Parz. 1195/3 der Stadtgemeinde handelt es sich um das Grundstück auf welchem die Aufbahrungshalle steht. Die Zufahrt zum Grundstück der Familie Böhm verläuft über die östlich der Aufbahrungshalle gelegene Zufahrt und dann entlang der Nordseite der Halle. Mag. Böhm hat einen Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt, mit welchem die Stadtgemeinde als Dienstbarkeitsgeber der Einverleibung des Geh- und Fahrrechtes zugunsten der Familie Böhm als Dienstbarkeitsnehmer im Grundbuch

Groß-Siegharts EZ 709 auf der Liegenschaft 1195/3 zustimmt. Als Entgelt für die Dienstbarkeit wird eine Bezahlung von € 50,-- jährlich durch die Familie Böhm bzw. Rechtsnachfolger an die Stadtgemeinde vereinbart.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den Dienstbarkeitsvertrag (Beilage D) wie vorgelegt genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

GR Mag. Böhm nimmt wieder an der Sitzung teil.

11. Andreas Mühlmann, Mietvertrag Tonstudio, Erweiterung

Sachverhalt: Herr Andreas Mühlmann hat als Mieter des Tonstudios Bedarf an zusätzlichen Räumen. Herr Mühlmann ist an der Anmietung der Räumlichkeiten der Mutterberatung im Ausmaß von 40 m² interessiert. Es wäre ein neuer Mietvertrag zu beschließen, welcher ab 1. Jänner 2017 gelten soll. Es gelten weiterhin die im Mietvertrag vom 28.5.2004 getroffenen Vereinbarungen. Die Miete beträgt ab 1.1.2017 € 235,-- incl. MWSt monatlich.

Die Mutterberatung soll in den Räumlichkeiten des TBZ untergebracht werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterzeichnung des Mietvertrages genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. Abwasserbeseitigungsanlage Auftragsvergabe Planungsarbeiten

Sachverhalt: Im Rahmen der Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage stehen die nächsten Bauabschnitte zur Vergabe an. Es wurde ein Konzept nach Dringlichkeit erarbeitet und nach diesem soll der Bauabschnitt 13 ausgeschrieben werden. Geplant ist den Bauabschnitt 13 im Jahr 2017 durchzuführen und dementsprechend wären die Ziviltechnikerleistungen (Planungsarbeiten einschließlich Planungscoordination und Variantenuntersuchung für Kanalsanierungen) auszuschreiben. Aufgrund des großen Aufwandes für ein Verhandlungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung und da sich der Auftragswert für die Ziviltechnikerleistungen unter € 100.000,-- bewegen wird, wird nach eingehender Prüfung vorgeschlagen, ein Verhandlungsverfahren mit einem befugten Unternehmer durchzuführen. Es wurde die Ziviltechniker Kanzlei Micheljak zur Vorlage eines Honorarangebotes eingeladen, welches nunmehr vorliegt. Das Angebot hat ursprünglich auf € 38.710,91 gelautet und es konnte auf Grund von Nachverhandlungen noch ein Nachlass von 10 % erreicht werden. Das Honorarangebot lautet nunmehr auf € 34.800,--.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, das Verhandlungsverfahren mit einem befugten Unternehmer genehmigen und die Ziviltechnikerkanzlei Micheljak laut vorliegendem Honorarangebot mit der Durchführung der Ziviltechnikerleistungen beauftragen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. Kläranlage Anpassung an den Stand der Technik Auftragsvergaben

Sachverhalt: Über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft ist die Kläranlage bis Ende 2018 an den Stand der Technik anzupassen.

Es ist ein Geotechnisches Gutachten einzuholen und die Statisch-konstruktive Planung auszuschreiben. Dazu wurden bereits durch die Kanzlei Micheljak jeweils zwei Angebote eingeholt. Für das Geotechnische Gutachten hat die Firma s.tep ZT-GmbH ein Angebot über € 17.201, und die Firma Dr. Blovsky ein Angebot über € 18.393,50 gelegt. Für die Statische Planung hat die Firma s.tep ZT-GmbH ein Angebot über € 61.668,--, und die Firma Zieritz+Partner GmbH ein Angebot über € 80.850,-- gelegt. Die Firma s.tep ZT-GmbH war somit jeweils der Bestbieter. Bei einer Nachverhandlung konnte erreicht werden, dass bei

Auftragserteilung beider Angebote an die Firma s.tep ZT-GmbH ein Gesamtnachlass von € 4.000,-- gewährt wird. Die Vergabe wird im Verhandlungsverfahren mit zwei befugten Unternehmern durchgeführt.

Weiters sind die Ziviltechnikerleistungen (Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauvergabe, Örtliche Bauaufsicht samt Rechnungsprüfung und Oberleitung der Bauausführungsphase, Baustellenkoordination) auszuschreiben. Es wurden drei Ziviltechniker zur Vorlage eines Honorarangebotes eingeladen. Folgende Angebote sind eingegangen:

Ziviltechnikerkanzlei Micheljak über € 142.661,70 (5 % Nachlass berücksichtigt)

Firma IUP über € 154.997,95 (5 % Nachlass berücksichtigt)

Firma ZT GmbH Lengyel über € 156.050,-- (5 % Nachlass).

Mit dem Billigstbieter der ZT-Kanzlei Micheljak wurden noch Nachverhandlungen geführt. Aufgrund dieser Nachverhandlungen wird der Nachlass von 5 % auf 10 % erhöht. Es liegt somit nunmehr ein Honorarangebot in der Höhe von € 136.153,18 vor und es wird empfohlen den Auftrag zu erteilen.

Die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen erfolgt im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntgabe (Sektorenauftraggeber).

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Vergabe des Geotechnischen Gutachten und der Statischen Planung an die Firma s.tep ZT-GmbH sowie der Ziviltechnikerleistungen an die ZT-Kanzlei Micheljak, jeweils als Bestbieter genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

14. Leitungskataster Auftragsvergabe

Sachverhalt: Nachdem der erste Leitungskatasterbauabschnitt abgeschlossen ist wäre nun der verbleibende Kanal- und Wasserleitungskataster zu erstellen. Seitens der Bezirkshauptmannschaft besteht auch der Auftrag für den Regenwasserkanal Weinern Erhebungen durchzuführen, was hier gleich berücksichtigt werden soll.

Da beim ersten Abschnitt des Leitungskatasters die ZT-Kanzlei Micheljak den Kanalkataster und die Firma IUP den Wasserleitungskataster erstellt haben und daher diese Firmen bereits die Grundlagen vorliegen haben, wird vorgeschlagen die Vergabe mittels Verhandlungen mit einem Bieter durchzuführen. Es liegen Angebote der ZT-Kanzlei DI Micheljak über € 53.234,19 und dem Ingenieurbüro IUP über € 33.680,-- vor. Bei beiden Firmen konnte erreicht werden, dass die Leistungen zu den gleichen Konditionen wie beim ersten Bauabschnitt gelten. Lediglich eine Indexanpassung erfolgt. Mit beiden konnte ein Nachlass von 5% verhandelt werden, welcher bei den oben angeführten Beträgen bereits berücksichtigt ist. Nach Durchsicht der Angebote empfiehlt der Gemeindevorstand die Vergabe der Arbeiten an die ZT-Kanzlei DI Micheljak und das Ingenieurbüro IUP.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Arbeiten zur Erstellung des Kanalkatasters an die ZT-Kanzlei Micheljak und zur Erstellung des Wasserleitungskatasters an die Firma IUP (Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte) vergeben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. Ausschreibung Darlehen ABA und Kläranlage

Sachverhalt: Für die Finanzierung Außerordentlicher Vorhaben sollen für das Vorhaben „ABA BA 13“ ein Darlehen in der Höhe von € 1,100.000,-- und das Vorhaben „Kläranlage Anpassung an der Stand der Technik“ ein Darlehen in der Höhe von € 2,100.000,-- aufgenommen werden. Der Zinsendienst und die Tilgung des Darlehens sollen über den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigungsanlage erfolgen.

Die Genehmigung der NÖ Landesregierung muss erst eingeholt werden.

Nach Vorlage der Genehmigung der Landesregierung sollen sechs Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen werden. Das Darlehen soll dann an jenes Bankinstitut, welches die niedrigsten Gesamtkosten anbietet vergeben werden. Die Gewährung von Darlehen über den Wasserwirtschaftsfonds wird noch geprüft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Ausschreibung der Darlehen vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

16. Widmung und Entwidmung öffentliches Gut, Kundmachung (Parz.Nr. 2078 KG Groß-Siegharts - Mittergasse)

Sachverhalt: Gemäß Teilungsplan der DI Dr. Döller Vermessungs ZT GmbH, GZ 2823/16 ist das Teilstück 1 der Parz.Nr. 2078, KG Groß-Siegharts im Ausmaß von 123 m² aus dem Öffentliche Gut auszuschneiden und damit dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen und der Parz.Nr. 668 zuzuschreiben. Das Teilstück 2 der Parz.Nr. 2078, KG Groß-Siegharts im Ausmaß von 122 m² ist ebenfalls aus dem Öffentlichen Gut auszuschneiden und damit dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen und der Parz.Nr. 666 zuzuschreiben. Das Teilstück 3 der Parzelle 675/2 im Ausmaß von 72 m² wird der Parzelle Nr. 2078 Öffentliches Gut zugeschrieben und für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Es wird festgehalten, dass sowohl die Übernahme in den Besitz, als auch die Abtretung aus dem Besitz der Stadtgemeinde Groß-Siegharts aller Teilstücke unentgeltlich erfolgt ist.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Erlassung der Kundmachung (Beilage E) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

17. Leihvertrag mit der Sparkasse Privatstiftung

Sachverhalt: Die Sparkasse der Stadt Groß-Siegharts Privatstiftung plant in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Groß-Siegharts im Rahmen des Stadtarchives die Etablierung eines „Sparkassenmuseums“. In diesem Museum soll die Geschichte des im Jahre 1874 als „Gemeinesparkasse“ gegründeten Bankinstituts in Groß-Siegharts aufbereitet werden. Das Museum soll weiters auch als Präsentationsplattform für die Sparkasse der Stadt Groß-Siegharts Privatstiftung dienen. Es wurde ein Leihvertrag erstellt welcher auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen werden soll. Das Museum soll 2 Räume im Gesamtausmaß von 34 m² umfassen. Sämtliche Einrichtungsgegenstände, Elektroinstallationen und die Anbringung von Beleuchtungskörpern gehen zu Lasten der Privatstiftung. Die Räumlichkeiten werden unentgeltlich überlassen und sollen eine Bereicherung des Stadtarchives darstellen. Bis Ende 2017 will man mit den Arbeiten fertig sein um sowohl das Stadtarchiv wie auch das Sparkassenmuseum im Jahr 2018 eröffnen zu können.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung des Leihvertrages mit der Sparkassen Privatstiftung (Beilage F) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

18. Festsetzung der Sitzungstermine 2017

Sachverhalt: Die Gemeinderatssitzungen haben laut § 44 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung mindestens einmal im Vierteljahr stattzufinden. Der Bürgermeister schlägt für 2017 daher folgende Sitzungstermine vor:

Gemeinderat:

15.03.2017 / 21.06.2017 / 27.09.2017 / 13.12.2017.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Sitzungstermine des Gemeinderates wie vorgeschlagen beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die Tagesordnungspunkte 19. bis 20. werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 15. März 2017